

Beratung und Beschlussfassung über ein Vertretungsmodellkonzept in der Kindertagespflege ab 1.8.2020

Federführender Fachbereich: Fachbereich Jugend, Familie und Bildung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 5 Sachbearbeiter/in: Anne-Maria Matthiesen Datum: 12.02.2020	
mitwirkende Fachbereiche: 1.11			
BERATUNGSFOLGE		DATUM	ERGEBNIS
Jugendhilfeausschuss		20.02.2020	@GRA@ empfiehlt einstimmig:
Finanz- und Bauausschuss		05.03.2020	@GRA@ empfiehlt einstimmig:
Kreistag des Kreises Nordfriesland		12.06.2020	
Finanzielle/steuerrechtliche Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Ja	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Vertretungsmodell für die Kindertagespflege im Kreis Nordfriesland aufzubauen und umzusetzen. Die Kosten des Vertretungsmodells umfassen zirka 200.000 € (siehe Anlage Berechnung). Das Modell wird nach Erarbeitung dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgestellt.

Begründung:

Das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz), welches am 12. Dezember 2019 verabschiedet wurde und zum 01. August 2020 in Kraft tritt, hat die öffentlichen Träger dazu verpflichtet, ein Vertretungsmodell vorzuhalten.

Dazu steht in § 48 KiTa-Reform-Gesetz geschrieben:

„Betreuungsmöglichkeit für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson

Der örtliche Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson stets eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind zur Verfügung steht. Zwischen dem Kind und der Vertretungsperson soll im Vorfeld der Vertretungssituation eine sichere Bindung aufgebaut werden. Die Zahlung der laufenden Geldleistung darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass die Kindertagespflegeperson die Betreuungsmöglichkeit für Ausfallzeiten sicherstellt.“

Die Kindertagespflege ist neben den Kindertagesstätten ein wichtiger Baustein zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren.

Im Kreis Nordfriesland sind derzeit 49 Tagespflegepersonen aktiv, die bis maximal fünf gleichzeitig anwesende Kinder betreuen.

Da die Betreuung in der Kindertagespflege eine höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung ist, ist bei akutem Wegfall (Krankheit) bis jetzt keine Ersatzbetreuung für die Eltern sichergestellt worden.

Durch die Gesetzeslage sind wir als öffentlicher Träger verpflichtet, ein Vertretungsmodell zu entwickeln. Die Verwaltung hat dazu bereits erste Ideen entwickelt (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen

Die Vertretungspersonen müssen finanziell entschädigt werden. Sie werden die Kinder, die unter Vertrag bei anderen Kindertagespflegepersonen sind, aufnehmen, wenn diese ausfallen.

Die Vertretungspersonen können zum Beispiel über eine Freihaltepauschale finanziert werden. Hinzu kommen evtl. Mietkosten.

Derzeitig ist davon auszugehen, dass durch die Zuschüsse durch das Land, die Wohnortgemeinden sowie die Elternbeiträge die Kosten der Kindertagespflege inklusive der Vertretungsmodelle weitestgehend gedeckt werden können (siehe Tabelle).

Florian Lorenzen
Landrat